

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 15. 12. 2010 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister August Wieneroither
3. Gemeindevorstand Anton Landauer
4. Gemeindevorstand Stefan Stichmann
5. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Karl Lackner
9. Gemeinderat Monika Kettler-Kroiß
10. Gemeinderat Andreas Landauer
11. Gemeinderat Franz Schweighofer
12. Gemeinderat Johann Parhammer
13. Gemeinderat Christian Steininger
14. Gemeinderat Hubert Eherschwendtner
15. Gemeinderat Johann Schweighofer
16. Gemeinderat Matthias Strobl
17. Gemeinderat Franz Rakar
18. Gemeinderat Johann Pöllmann
19. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
20. Gemeinderat Eva Nowak
21. Ersatzmitglied Andreas Putz
22. Ersatzmitglied Johann Steinkress
23. Ersatzmitglied Hildegard Rakar
24. Ersatzmitglied Andrea Spielberger

Entschuldigt ferngeblieben:

- GR Anna Edtmeier
- GR Daniel Pöllmann
- GR Franz Emeder
- GR Gertrude Strobl
- GR Angela Schweighofer

Zuhörer: 4 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und der Tagesordnungspunkt 2a) abgesetzt wird,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. 10. 2010, Nr. 3/2010, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und GR Dipl.-Ing. Dr. Peter Baum für die BI namhaft gemacht.
- g) ein Dringlichkeitsantrag, unterschrieben von den vier Fraktionen, vorliegt und die Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes beinhaltet: **„Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Tiefgraben – St. Lorenz – Innerschwand durch Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee“**.
Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes abstimmen und ergibt dies die **einstimmige Annahme**.
- h) Der Tagesordnungspunkt 2a) wird von Bürgermeister Reindl abgesetzt.

T a g e s o r d n u n g u n d B e s c h l ü s s e

1. Genehmigung des Voranschlages 2011;

Der Bürgermeister gibt Folgendes bekannt: Der Voranschlag 2011 konnte mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5,717.000,-- Euro im ordentlichen Haushalt und 459.000,- Euro im außerordentlichen Haushalt wiederum ausgeglichen erstellt werden.

Im außerordentlichen Haushalt wurde das Projekt „Errichtung des Kreisverkehrs Weissenstein“ neu aufgenommen und mit € 150.000,- für das erste Jahr budgetiert. Für den weiteren „Kanalbau“ sind € 195.000,- und für die „Wasserversorgung € 70.000,- vorgesehen, welche aus Anschlussgebühren bedeckt werden können. Für die Errichtung der Hilfbergstraße werden 2011 noch offene Landesförderungsmittel in Höhe von € 34.000,- erwartet, welche dem ordentlichen Haushalt rückgeführt werden. Für die Abrechnung und Fertigstellungsarbeiten beim Hilfbergparkplatz sind noch € 10.000,- vorgesehen, welche aus dem ord. Haushalt zugeführt werden.

Im Voranschlag wurden für einen neuen Grundankauf (Baulandsicherung oder Gewerbebauland) € 300.000,- vorgesehen. Durch Grundverkäufe bei den Kreuzingergründen werden € 140.000,- erwartet (restlichen zwei Parzellen). Damit der Haushalt in der vorliegenden Form ausgeglichen erstellt werden konnte, müssen aus der Betriebsmittelrücklage € 340.000,- entnommen werden.

Die wesentlichen Ein- und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages sind in einer gesonderten Liste angeführt. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Lustbarkeitsabgabe bleiben gleich. Auf Grund von Vorgaben der Landesregierung sind die Kanalbenutzungsgebühren um 1,9% von € 3,16 auf € 3,22 (netto) und die Wasserbenutzungsgebühren um 2,34% von € 1,28 auf € 1,31 (netto) bzw. die Kanalanschlussgebühr um 1,9% von € 20,87 auf € 21,20 (mind. € 2891,- (brutto)) und die Wasseranschlussgebühr um 1,88% von € 12,51 auf € 12,71 (mind. € 1733,- (brutto)) anzuheben. Die Hundeabgabe wird von 25,- auf € 35,- angehoben – Wachhunde bleiben mit € 10,- unverändert.

Keine Änderung ergibt sich derzeit bei der Abfallabfuhrgebühr. Diesbezüglich wird nach Vorliegen der Rechnungsabschlussergebnisse für 2010 geprüft, ob die von der Aufsichtsbehörde zwingend verlangte Kostendeckung gegeben ist. Der Dienstpostenplan stellt ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil dar und wird dieser unverändert gegenüber dem Vorjahr übernommen.

GR Johann Pöllmann kritisiert den starken Anstieg der Sozialhilfverbandsumlage von € 755.000 auf € 892.700 im kommenden Jahr. Hierauf berichtet der Bürgermeister sehr eingehend über die in den letzten Tagen stattgefundene Sozialhilfverbandssitzung, bei der der Voranschlag 2011 nicht beschlossen wurde. In der Folge bringt er die extrem starken Steigerungen einiger Kosten des Sozialhilfverbandes zur Kenntnis. In der Folge wird von GR Johann Pöllmann noch die Anhebung der Kanal- und Wasserbenützungsgebühren kritisiert. Diesbezüglich wurde von AL Eibensteiner darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nur um die vom Land vorgeschriebene Anhebung der Mindestbeiträge handelt.

Der Bürgermeister stellt hierauf den **Antrag**, den vorliegenden Voranschlag 2011 samt Steuerhebesätzen, Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzierungsplan zu genehmigen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ÖEK) – Einleitung des Verfahrens;

a) Nr. 3.59 – Bereich Am Priel, Antrag Taubenberger - wurde abgesetzt

b) Nr. 3.85 – Bereich Thalgaustraße/Am Höribach, Antrag Sesser Johann

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hierbei um eine Umwidmung des Grundstückes 1095/3, KG Hof, im Ausmaß von 465 m² von derzeit Grünland/Wald in eingeschränktes Mischgebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen handelt. Begründet wird die geplante Umwidmung mit der Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes in Zuordnung zum bestehenden Kfz-Handels- und Werkstättenbetrieb.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet darüber, dass diese Flächenwidmungsplanänderung im Bauausschuss am 2. 12. 2010 behandelt wurde und der Bauausschuss einstimmig die Einleitung dieses Verfahrens empfiehlt. Weiters teilt der Bauausschuss mit, dass mit Bescheid der BH Vöcklabruck vom 21. 6. 2010 eine Nichtwalderklärung im Sinne des Forstgesetzes ausgestellt worden ist. Von Seiten der betroffenen Fachdienststellen (Örtl. Raumordnung, Naturschutz, Forstfachlicher Dienst) und des Nachbarn Freinberger sind im Zuge von Vorgesprächen keine Einwände gegen die geplante Änderung der Widmung vorgebracht worden. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die bestehende Betriebszufahrt.

Hierauf stellt Bauausschussobmann GV Anton Landauer den **Antrag**, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 3.85 einzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

c) Nr. 3.86 Bereich Am Moos, Antrag Eppenschwandtner Bernhard;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich hierbei um eine Umwidmung der Grundstücke 836/6, 836/9, Baufläche 265, Teilfläche 836/3, KG Hof, im Ausmaß von ca. 1300 m² von derzeit Betriebsbaugebiet in Mischgebiet handelt. Als Begründung wird angeführt, dass das Transportunternehmen, weshalb die Betriebsbaugebietswidmung festgelegt wurde, nicht mehr besteht. Es ist geplant, im Dachgeschoss des bestehenden Objektes eine Wohnung und Büros auszubauen.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet von der am 2. 12. 2010 stattgefundenen Bauausschusssitzung, in der der Ausschuss einstimmig die Einleitung dieses Umwidmungsverfahrens empfohlen hat. In Abstimmung mit den Fachdienststellen (Örtl. Raumordnung, Naturschutz) gibt es auch aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplante Änderung, zumal eine Strukturbereinigung vorgenommen wird. Da die Interessen gemäß § 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 in der geltenden Fassung nicht entgegen stehen, stellt Bauausschussobmann Anton Landauer den **Antrag**, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 3.86 einzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

d) Nr. 3.87 Bereich Schwand; Antrag Lettner Karl;

Bürgermeister Matthias Reindl weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine a) Rückwidmung einer Fläche von 1500 m² im Bereich der Grundstücke 374/1 und 373/1 KG Hof von derzeit Wohngebiet in landwirtschaftliches Grünland zwecks Strukturbereinigung und b) um eine Umwidmung von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet im Bereich der Grundstücke 368/1 und 375/1 KG Hof im Ausmaß von rund 3800 m² zwecks Baulandschaffung für weichende Erben und Eigennutzung handelt.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet darüber, dass in der Ausschusssitzung am 2. 12. 2010 der Ausschuss einstimmig empfohlen hat, die Einleitung dieses Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens zu beschließen. Die geplante Rückwidmung von Wohngebiet in landw. Grünland wird im Sinne einer Strukturbereinigung begrüßt. Das neu auszuweisende Wohngebiet im Anschluss an den Siedlungskörper Kasten befindet sich laut Funktionsplan (ÖEK) innerhalb definitiver Siedlungsgrenzen und ist infrastrukturell erschlossen. Hierauf stellt Bauausschussobmann Anton Landauer den **Antrag**, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 3.87 einzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung der Änderung Nr. 3.76 – Schweighofer, vulgo Serner beim See;

GR Johann Schweighofer erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen. Der Bürgermeister erinnert an die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung in der Sitzung des Gemeinderates am 10. 12. 2009. Es handelt sich hierbei um eine seit Jahrzehnten bestehende tatsächliche touristische Nutzung, welche nunmehr auch widmungsmäßig angepasst werden soll. Das Gebäude am Irrsee 47 ist infrastrukturell zur Gänze erschlossen (Schmutzwasserkanal des Reinhaltungsverbandes Mondsee-Irrsee, öffentlicher Weg). Die Verständigung der Betroffenen erfolgte mit Schreiben der Gemeinde vom 22. 12. 2009.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet, dass sich der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 2. 12. 2010 mit der gegenständlichen Umwidmung beschäftigt hat und einstimmig die Empfehlung der Beschlussfassung dieser Flächenwidmungsplanänderung abgibt. Weiters bringt der Bauausschussobmann die eingelangten Stellungnahmen der Dienststellen und Betroffenen zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass aus fachlicher Sicht gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.76 kein Einwand besteht. Die Änderung deckt sich mit den Zielen im ÖEK und zwar mit den Festlegungen zur Nutzung des Fremdenverkehrs zum Überleben der Landwirtschaft mit dem Auffangen des Nächtigungsrückganges. Er stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.76 die Zustimmung erteilen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen (GR Johann Schweighofer war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Stellungnahme der Gemeinde zu den Versagungsgründen der Änderung Nr. 3.72 Grubinger (Irrseeblick);

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 7. 6. 2010 zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.72 Versagungsgründe bekannt gegeben hat. Als Begründung wird angegeben, das nördlich des Planungsgebietes Nr. 3.72 in der Gemeinde Zell am Moos liegende Grundstück (eingeschränktes Mischgebiet) sei noch nicht bebaut, weshalb die gegenständliche Baulandausweisung als Siedlungssplitter in Erscheinung treten würde.

Ausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss mit der gegenständlichen Materie in der Sitzung am 2. 12. 2010 beschäftigt hat und nachstehende Stellungnahme zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gegeben hat und er stellt den **Antrag**, diesen vom Gemeinderat zu beschließen.

„Die Änderungsfläche war bereits Gegenstand eines Verfahrens (Ä. Nr. 3.16). In der Sache selbst hat sich insofern eine Änderung ergeben, als das nordseitig des Planungsgebietes in der Gemeinde Zell am Moos liegende Grundstück mittlerweile nicht nur im ÖEK ausgewiesen, sondern auch als eingeschränktes Mischgebiet gewidmet ist. Auch ist auf der B 154 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h verordnet, anstatt früher 80 km/h.

Der Wirtschaftsraum Mondsee und Umgebung kann als sehr lebendig bezeichnet werden. Für das nördlich angrenzende eingeschränkte Mischgebiet besteht reges Kaufinteresse. Es ist daher kurzfristig mit einer Bebauung zu rechnen, sodass der geltend gemachte Versagungsgrund wegfallen wird. Es ist auch im verbauten Bereich irrelevant, welche Baulandgrundstücke zuerst verbaut werden. Aus der Sicht der Gemeinde Tiefgraben ist daher nicht einzusehen, dass die Änderung Nr. 3.72 versagt werden soll, zumal Bauland für weichende Erben geschaffen wird.

Für die Gemeinde Tiefgraben ist die Änderung 3.72 eine organische Erweiterung des Ortes Zell am Moos in das Gemeindegebiet Tiefgraben hinein; infrastrukturell ist der Bereich zur Gänze (Wasser, Kanal, öffentl. Weg, Lebensmittelgeschäft, Schule, Kindergarten, Vereine) erschlossen und das alles im fußläufigen Bereich. Im Sinne des Gebots der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (O.Ö. Gemeindeordnung 1990 idgF.) ist die Änderungsfläche geradezu prädestiniert für die Genehmigung, weil die vorhandene Infrastruktur optimal genutzt werden kann. Die geplante Änderung steht insbesondere mit den Vorgaben des § 2 Abs. 1 Z. 3, Z. 6, Z. 8 und Z. 10 des O.Ö. ROG. 1994 idgF. im Einklang. Aus genannten Gründen wird beantragt, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.72 umgehend zu erteilen.“

GR Dipl.-Ing. Dr. Peter Baum weist darauf hin, dass sich die Stellungnahme des Landes genau mit dem deckt, was die BI im Einleitungsbeschluss sowie in der Beschlussfassung zur gegenständlichen Widmungsplanänderung vertreten hat. Die Gemeinde Zell am Moos hat das davor liegende Grundstück zwar umgewidmet, aber man weiß derzeit noch nicht, was wirklich dort hinkommt.

GR Eva Nowak verweist auch auf den gefährlichen Schulweg entlang der Bundesstraße zur Volksschule Zell am Moos.

B e s c h l u s s : 22:2 (gegen den Antrag stimmte die BI)

5. Errichtung eines Kindergartenprovisoriums (Container) – Genehmigung des Finanzierungsplanes betreffend der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes;

Bürgermeister Matthias Reindl erinnert an die Aufstellung eines Kindergartenprovisoriums (Containerankauf) für die Unterbringung der Kindergartengruppe. Die Gemeinde hat hierbei um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes angesucht. Die Gesamtkosten für das Provisorium inklusive der Einrichtung betragen € 83.900. Hierfür werden € 28.000 Landesförderungen aus der Abteilung Jugend und Bildung gewährt und weitere € 28.000 BZ-Mittel für das Jahr 2012 bewilligt. Zur Abwicklung der Förderung ist der Beschluss des Finanzierungsplanes erforderlich.

GV Monika Kettler-Kroiß verweist auf die Notwendigkeit des Kindergartenprovisoriums, welches auch sehr gut angenommen wird, und stellt den **Antrag**, nachstehenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

	2009	2011	2012	Gesamt
Anteilsbetrag Ord.				
Haushalt	27.900			27.900
Landeszuschuss		28.000		28.000
Bedarfszuweisungsmittel			28.000	28.000
S u m m e	27.900	28.000	28.000	83.900

GV Christina Brandtmeier stellt die Frage, wie lange dieses Provisorium benötigt wird. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Gemeinde St. Lorenz die Errichtung eines eigenen Kindergartens beabsichtigt, welcher 2012 zu bauen begonnen wird und 2013 in Betrieb gehen soll.

GR Johann Pöllmann weist darauf hin, dass die Gebäudeablösung durch die Gemeinde St. Lorenz vom bestehenden Kindergarten nur mit einem Sechstel Gebäudewert vorgenommen werden kann, da zwei Drittel des Gebäudes durch Landesförderungen finanziert wurden.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

6. Vorschlag der SPÖ-Fraktion auf Einführung einer Jungbürgerfeier für alle 18-jährigen GemeindebürgerInnen;

Bürgermeister Matthias Reindl verliest das Ansuchen der SPÖ-Fraktion betreffend Einführung einer Jungbürgerfeier. Als Begründung wird angeführt, dass es seit vielen Jahren bei uns in der Gemeinde der Brauch ist, dass der Bürgermeister die jungen männlichen Stellungspflichtigen zu einem Essen einlädt. Für junge weibliche Gemeindebürger gibt es kein diesbezügliches Angebot. Jugendliche freuen sich über diese Einladung zur Jungbürgerfeier anlässlich des offiziellen Erwachsenwerdens, da dies eine Wertschätzung ihrer Person ist. Eben diese Wertschätzung ist eine wichtige Voraussetzung für junge Menschen, unsere Gesellschaft konstruktiv und verantwortlich mit zu gestalten. Hauptziel ist es, die jungen Erwachsenen zum gestalten ihres Lebensumfeldes in der Gemeinde zu ermuntern (siehe Broschüre JungbürgerInnen-Feier in der Gemeinde des OÖ. Landesjugendreferates). Im Folder Junge Gemeinde bietet das OÖ. Jugendreferat Beratungspakete für erfolgreiche Jugendarbeit an.

GV Monika Kettler-Kroiß weist darauf hin, dass allerdings die Essenseinladung der Stellungspflichtigen beibehalten werden soll. Die Gemeinde St. Lorenz hat zweimal zu Jungbürgerfeiern eingeladen, wobei der Besuch mäßig war und dies auch in der Gemeinde Oberwang so festzustellen ist. Es soll daher nicht etwas begonnen werden, was von vornherein nicht gut ankommt. Weiters weist sie darauf hin, dass hierfür auch ein Budgetansatz vorgenommen werden müsste. Es gebe auch eine Möglichkeit, den Jungbürgern bei Vollendung des 18. Lebensjahres einen Brief des Bürgermeisters zu senden und eine Eintrittskarte für das Seefest beizulegen. Diesen Vorschlag findet GR Eva Nowak sehr gut. GV Christiana Brandtmeier weist darauf hin, dass es der SPÖ-Fraktion wichtig ist, dass etwas gemacht wird. In welcher Form, darüber sollte diskutiert werden. Hierauf stellt GV Monika Kettler-Kroiß den **Antrag**, die Angelegenheit dem Jugendausschuss zur weiteren Entscheidungsfindung weiterzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

7. Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck – Kenntnisnahme des Berichtes;

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt: Die alljährlich zu erstellenden Rechnungsabschlüsse werden von der Bezirkshauptmannschaft geprüft. Seit der GemOGesNov. 2007 sind nunmehr auch diese Prüfberichte dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzutragen.

Im September dieses Jahres wurden die Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 geprüft und liegt der Prüfbericht hierüber vor. Die Fraktionsobleute haben je eine Ausfertigung hiervon erhalten. Im Wesentlichen wird auf eine gute Finanzlage der Gemeinde Tiefgraben verwiesen. Der Gemeindeverschuldung von rund 1,2 Mio. (ohne Kanal) bzw. 5,4 Mio. € mit Kanalbaudarlehen stehen rd. 2,5 Mio. € Rücklagen gegenüber. Beanstandet wurden die Soll-Zinssätze der Raiba und der Volksbank – welche inzwischen durch Nachverhandlungen verbessert wurden.

Die **freiwilligen Leistungen** der Gemeinde betragen 2008 rd. 22 €/Einwohner und 2009 rd. 49 €/Einw. – wodurch der gesetzliche Höchststrahmen von 15 €/Einwohner wesentlich überschritten

wurde. Die Personalausgaben (inklusive Bauhof und Kindergarten) betragen rund 12 % 2008 bzw. 14 % 2009.

Beanstandet wurde das im Tresor vorgefundene Sparbuch „Opferstock Kolomansbergkirche“, welches in der Buchhaltung nicht vorgefunden wurde und daher auch im Gemeindetresor nicht liegen dürfte. Beanstandet wurde, dass kein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, obwohl die Ausgaben (auf Grund einer Zuführung zur Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 490.000,- bzw. € 439.000,-) um mehr als 10% gegenüber dem Voranschlag abgewichen sind. Weitere formalistische Berichtigungen wurden angeführt.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag;

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Tiefgraben – St. Lorenz – Innerschwand durch Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee;

Das Land Oberösterreich hat mit Schreiben vom 22. 4. 2010 die Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand ersucht, vor einer Nachbesetzung des Amtsleiters Eibensteiner eine Zusammenarbeit bzw. eine Einbeziehung der Verwaltung der Marktgemeinde Mondsee in die 3er-Verwaltungsgemeinschaft zu überlegen. Demnach sollte die 3er-Verwaltung in eine 4-er Verwaltungsgemeinschaft ausgeweitet werden. Das Land Oberösterreich hat hierauf im Einvernehmen mit den Gemeinden den Geschäftsführer der GEMDAT, Herrn Mag. Andreas, mit der Erstellung einer Studie betreffend Vor- und Nachteile einer 4er-Verwaltungsgemeinschaft beauftragt. Während ursprünglich auch von Einsparungen im Personalbereich ausgegangen wurde, sind diese auf Grund der derzeitigen sparsamen Verwaltung eher zurückgenommen worden, allerdings könnte durch Synergie-Effekte bei den Sachaufwendungen eingespart werden (ein Haus, kein Mehrfachankauf von EDV-Programmen, 1 Farbkopierer, etc.). Ein weiteres wesentliches Argument ist auch, dass bei beiden Gemeindeämtern Erweiterungen und Sanierungen erforderlich sind. Das Land Oberösterreich hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass auf Grund der derzeitigen Finanzknappheit die Sanierung von zwei Amtshäusern in Mondsee nicht in Frage kommt. Der Ausbau des Dachgeschosses für den Einbau des Sitzungssaales würde knapp 1 Mio. Euro kosten und die 3 Landgemeinden entsprechend belasten. Beim Erweiterungsbau eines gemeinsamen Gebäudes (Marktgemeindegemeindeamt) müsste das Land mehr als 90 % der Kosten übernehmen – verlangt wird eine gleich hohe Förderung wie in der Gemeinde Oberwang. Für eine Einbeziehung der Gemeinde Mondsee in die seit 1897 bestehenden 3er-Verwaltungsgemeinschaft sind jedoch noch intensive Verhandlungen betreffend der Aufteilung der Personalkosten und Sachaufwendungen sowie der Gebäudenutzungen und der zusätzlich auszuhandelnden Landesförderungen zu führen. Diese Verhandlungen haben jedoch nur einen Sinn, wenn der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vorliegt, dass man sich eine Erweiterung überhaupt vorstellen kann. Nach Abwicklung aller Verhandlungen und Gespräche ist ein definitiver Beschluss aller vier Gemeinden erforderlich. Sollten die Verhandlungen nicht zu unserer Zufriedenheit ausfallen, kommt es auch nicht zur Aufnahme von Mondsee in die Verwaltungsgemeinschaft.

Weiters führt der Bürgermeister noch aus, dass die Gemeinden Innerschwand und St. Lorenz bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst haben. Es ist ihm aber auch wichtig zu betonen, dass es nur um die Zusammenlegung der Verwaltung und nicht der Gemeinden gehe. Nach mehrmaligem Überrechnen wurden auch die Personalausgaben zugunsten der Verwaltungsgemeinschaft Tiefgraben – St. Lorenz – Innerschwand abgeändert, da diese ursprünglich bei 56 % für die Landgemeinden und derzeit bei 52 % für die Landgemeinden und 48 % der Gemeinde Mondsee verrechnet würden. Allerdings sind noch weitere Verhandlungen, insbesondere betreffend den Sachaufwand etc., notwendig. Der Bürgermeister erinnert auch an eine durchgeführte Bevölkerungsbefragung; demnach hat die Gemeinde Tiefgraben als einzige der vier Gemeinden

auch einen politischen Auftrag, da die Bevölkerung sich mehrheitlich für eine gemeinsame Verwaltung ausgesprochen hat.

4/8/2010

GV Brandtmeier gibt bekannt, dass seitens der SPÖ-Fraktion die gemeinsame Verwaltung aller vier Gemeinden unterstützt und total befürwortet wird. Die Zusammenlegung der Verwaltung sei eine optimale Lösung, insbesondere wenn diese in einem Gebäude erfolgen kann. Dadurch ist auch ein verbessertes Bürgerservice möglich. GR Dipl.-Ing. Dr. Peter Baum stellt die Frage, wie es mit den erforderlichen Räumlichkeiten und dem Platz aussieht. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass durch einen Ausbau des Dachgeschosses im Marktgemeindeamt und ev. einem Zukauf im Bereich der ehemaligen Schlossschmiede ausreichend Platz geschaffen werden kann. Der Bürgermeister gibt noch bekannt, dass für den hierfür erforderlichen Um- und Zubau eine gleich hohe Förderung wie in der Gemeinde Oberwang gewährt werden muss (mehr als 90 %) und dass das Land auch eine zeitlich begrenzte Reduzierung der Landesumlage (gesprochen wird von 50% Reduzierung auf 5 Jahre) anbietet.

GR Johann Pöllmann sieht die Zusammenlegung der Verwaltung als ersten Schritt für eine Zusammenlegung der Gemeinden. GR-Ersatzmitglied Franz Rakar weist darauf hin, dass von der gesamten Bevölkerung immer wieder Einsparungen in der Verwaltung verlangt werden und deshalb sollte die Gemeinde auch nicht davor zurückschrecken.

Bürgermeister Matthias Reindl stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Tiefgraben – St. Lorenz – Innerschwand durch Einbeziehung der Marktgemeinde Mondsee fassen, damit entsprechende Detailverhandlungen geführt werden können.

Beschluss: 21:2:1 (gegen den Antrag stimmte die FPÖ-Fraktion, der Stimme enthält sich GR Johann Parhammer)

8. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister lädt zum **Stefaniball** der FF Hof ein am Sonntag, 26. Dezember, Gasthof Prielbauer.

- **Schneeräumung im vollen Einsatz;** durch die heftigen Schneefälle der vergangenen Tage wurde das Schneeräumpersonal voll gefordert, so konnten die Gemeindestraßen und Güterwege freigehalten werden.

- **Kreisverkehr Weissenstein;** für den Kreisverkehr Weissenstein sind Lärmschutzmaßnahmen ausgearbeitet und berechnet. Nun sind die Grundeinlöseverhandlungen zu führen.

- **Linksabbieger Lang;** dieser ist fertig gestellt und es soll demnächst die Verkehrsübergabe erfolgen.

- **Gaisberg-Gemeindestraße;** sobald es die Witterung zulässt, soll eine Vermessung des Ist-Zustandes erfolgen.

- **Verbindungsstraße Buchschartner-Kreuzing (Güterweg Hingen);** es soll versucht werden, von der Betriebszufahrt Buchschartner in Richtung Kreuzing eine neue Verbindungsstraße (Gemeindestraße) zu errichten. Diese Verbindungsstraße könnte den Güterweg bzw. die Gemeindestraßen im Bereich Schlössl entlasten und auch die Problematik Grubinger entschärfen.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass dies die letzte Sitzung des heurigen Jahres war. Er lädt daher alle Gemeindefunktionäre zu einem anschließenden Essen im Gasthaus Kasten herzlich ein. Der Bürgermeister dankt allen Gemeinderäten für die produktive Mitarbeit und betont, dass die Gemeinde Tiefgraben in der glücklichen Lage ist, keine Abgangsgemeinde zu sein. Er regt an, auch den Grundbesitz Prielbauer zu überdenken und diesen nicht genutzten Grund in nächster Zeit zu verwerten. Ebenso soll auch überlegt werden, die freie Parzelle im Bereich der Kapelle Kreuz zu verwerten.

9. Bericht der Ausschüsse:

- **Straßenausschussobmann Johannes Dittlbacher** gibt bekannt, dass in letzter Zeit keine Sitzung stattgefunden hat. Er berichtet jedoch, dass die Unterführung der Gaisberg-

Gemeindestraße unter der A1 im Bereich Daxinger abgesenkt wurde. Die Asphaltierung erfolgt im Frühjahr.

4/10/2010

- **Monika Kettler-Kroiß berichtet**, dass der **Kindergarten-, Schul- und Sportausschuss** am 24. 11. 2010 in der Volksschule eine gemeinsame Besichtigung vorgenommen hat und die Problematik der mangelhaften Reinigung diskutiert wurde. Nunmehr soll der Reinigungsfirma eine Frist bis Ende Februar 2011 gestellt werden und für den Fall, dass die Reinigung sich nicht zur Zufriedenheit verbessert, soll eine Kündigung der Reinigungsfirma im Sommer 2011 erfolgen.

Weiters berichtet Monika Kettler-Kroiß, dass der Kindergarten MoMo im Juli 2011 geschlossen wird. In der Volksschule besteht weiters ein Lärmproblem in der Aula und es sind Gegenmaßnahmen geplant. Die Volksschulleitung plant die Erstellung eines Folders und es wird auch an der Erstellung einer Homepage gearbeitet.

Abschließend gibt Monika Kettler-Kroiß bekannt, dass den erfolgreichen Sportlern der Gemeinde Tiefgraben (Schirnhofner Max, Ablinger Christian, Dominik und Matthias) Anerkennungen der Gemeinde gegeben werden sollen.

- **Kanalausschussobmann Stefan Stichmann** gibt bekannt, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

- **Prüfungsausschussobmann Franz Rakar** gibt ebenfalls bekannt, dass keine Sitzung stattgefunden hat.

- **Christiana Brandtmeier** berichtet darüber, dass von der **Gesunden Gemeinde** im kommenden Jahr ein Betriebstriathlon geplant ist. Mit der Abwicklung dieser Veranstaltung soll eine Eventfirma betraut werden. Der Bürgermeister regt an, anstelle dieser Aktion den Firmen eine Unterstützung für physiotherapeutische Maßnahmen zu gewähren. Abschließend weist GV Christiana Brandtmeier noch darauf hin, dass durch die reduzierten Landesförderungsmittel pro mente die Zweigstelle in Mondsee vermutlich zusperren muss und sie ersucht den Bürgermeister sich dafür einzusetzen, dass diese wichtige Einrichtung in Mondsee bleiben kann.

- **Bauausschussobmann Anton Landauer** gibt bekannt, dass in der Sitzung am 2. 12. 2010 die in der heutigen Sitzung behandelten Flächenwidmungsplanänderungen diskutiert wurden. Weiters teilt er mit, dass die Fa. Accuro das Areal der Fa. Naturstein Steger gekauft hat und dort einen neuen Betrieb errichten wird.

10. Allfälliges:

GV Monika Kettler-Kroiß gratuliert im Auftrag der ÖVP-Fraktion Bürgermeister Matthias Reindl zu dessen gestrigen Geburtstag.

11. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 8. 10. 2010, Nr. 3/2010, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Der Bürgermeister wünscht allen Gemeindefunktionären und Bediensteten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr.

E n d e: 20.30 Uhr

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Der Bürgermeister: